

Öffentliche Sitzung des

Vorlage-Nr. G 10/118

**Gemeinderates
am 15.12.2010**



in Karlsbad-Ittersbach

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung der Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Karlsbad

Die Wassergebühren in Karlsbad betragen seit dem Jahr 2008 konstant 2,00 €/m³.

Das Jahr 2008 hat mit einer Überdeckung in Höhe von 6.828,81 € abgeschlossen. Das Jahresrechnungsergebnis 2009 beläuft sich auf ein Defizit von 324.744,83 €. Für 2010 wird mit einem Defizit von 140.480,- € gerechnet.

Die Verwaltung legt in Anlage 1 eine Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2011 vor.

Basis dieser Kalkulation ist

- für 2007, 2008 und 2009 die Ergebnisse aus der Jahresrechnung der Wasserversorgung Karlsbad
- für 2010 der Ansatz aus dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Karlsbad
- für 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 die aktuellen Planzahlen
- beim Wasserbedarf wird mit einer geringeren Abgabemenge von 805.000 m³, in den folgenden Jahren leicht steigend, gegenüber der bisherigen Kalkulationszeiträume ausgegangen
- bei der Kalkulation wurden die Gewinne bzw. Verluste der Wasserversorgung ab dem Jahr 2002 nach der 5-Jahresregel nach dem KAG berücksichtigt und gehen ratenweise in die Jahre 2007 ff. mit ein (siehe Anlage 2)
- eine Eigenkapitalverzinsung erfolgt im Eigenbetrieb nicht.

Für 2011 würde bei einem gleich bleibendem Gebührensatz auf Basis der derzeitigen Finanzplandaten ein Verlust in Höhe von ca. 429.700,- € (einschließlich rund 345.000,- € Defizitabdeckung aus den Vorjahren) entstehen; in 2012 ein Verlust von ca. 226.700,- € (einschließlich rund 160.000,- € Defizitabdeckung aus den Vorjahren).

Grundsätzlich wurden in den Planungszeitraum 2011 bis 2015, so weit wie möglich, die aktuellen Ansatzzahlen eingearbeitet (unter anderem bei den Umlagen an die Zweckverbände und den Personalkosten).

Um in den nächsten Jahren eine Kostendeckung zu erreichen, muss auf Grundlage der jetzigen Kalkulation eine Gebühr in Höhe von 2,25 € netto (2,41 € brutto) erhoben werden (siehe Anlage 1).

Eine Umfrage über die Höhe der Wassergebühren in den umliegenden Städten und Gemeinden ergab folgendes Ergebnis:

Vergleich der Wassergebühren 2010 der umliegenden Städte und Gemeinden

	€/ m ³ (netto)	
Gemeinde Remchingen	1,45	
Gemeinde Marxzell	1,60	
Stadt Karlsruhe	1,67	
Stadt Ettlingen	1,86	
Gemeinde Malsch	1,95	
Gemeinde Straubenhardt	1,98	
Gemeinde Waldbronn	2,09	Erhöhung auf 2,20 € ab 01.01.2011
Gemeinde Pfinztal	2,10	
Stadt Pforzheim	2,16	
Gemeinde Bad Herrenalb	2,25	
Gemeinde Kelters	2,35	

Finanzielle Auswirkungen:

Veranlagung einer kostendeckenden Gebühr.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Wassergebühren auf 2,25 € und die entsprechende Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) (siehe Anlage 3).

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja ▶ nein ▶ enthalten ▶

Sonstiges: _____ (Göbel)